

# Besondere Teilnahmebedingungen (B)

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

**Messedauer:**

Dienstag, 24. bis Donnerstag, 26. März 2026

**Öffnungszeiten für Besucher:**

Dienstag bis Donnerstag 09:00 – 18:00 Uhr

**Öffnungszeiten für Aussteller:**

Dienstag bis Mittwoch 07:30 – 19:00 Uhr

Donnerstag 07:30 – 18:00 Uhr

**Veranstalter und wirtschaftlicher Träger:**

Messe München GmbH

Am Messesee 2

81829 München

Deutschland

Telefon +49 89 949-11378

Telefax +49 89 949-11379

exhibiting@ceramitec.com

ceramitec.com

Die nachstehend genannten Preise sind Nettopreise. Sie erhöhen sich jeweils um die gesetzliche Mehrwertsteuer.

## B 1 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online auf [ceramitec.com/anmeldung](http://ceramitec.com/anmeldung). Die Anmeldung kann auch auf einem gesondert anzufordernden Anmeldeformular erfolgen, das ausgefüllt und unterschrieben bei der Messe München GmbH einzureichen ist.

Anmeldeschluss ist Montag, der 10. März 2025.

Bei Anmeldung bis einschließlich 30. September 2024 erhalten Aussteller sämtliche eingelösten Online-Gutscheine kostenfrei, sowie den Frühbucherpreis auf den Flächenpreis.

## B 2 Zulassung

Als Aussteller können alle inländischen Hersteller, alle ausländischen Hersteller oder deren deutsche Niederlassungen, Generalimporteure, von Herstellern autorisierte Fachhändler oder Dienstleistungsunternehmen sowie diejenigen Firmen zugelassen werden, die von einem Herstellerwerk autorisiert sind, dessen Erzeugnisse auszustellen. Generalimporteure und autorisierte Fachhändler dürfen nur Exponate von Herstellern ausstellen, die nicht selbst auf dieser Messe/Ausstellung vertreten sind.

Alle Exponate müssen dem Warenverzeichnis der ceramitec 2026 entsprechen und auf der Anmeldung namentlich und typengenau bezeichnet werden. Andere als die angemeldeten und zugelassenen Gegenstände dürfen nicht ausgestellt werden. Über die Zulassung entscheidet die Messe München GmbH Messeorganisation.

## B 3 Frühbucherpreise, Beteiligungspreise, Serviceleistungsvorauszahlung (vgl. A 7)

Aussteller, deren Anmeldungen bis einschließlich **Montag, 30. September 2024** bei der Messe München GmbH eingehen, erhalten den ausgewiesenen Frühbucherpreis (FB). Danach gelten die regulären Beteiligungspreise zur ceramitec 2026.

Die **Beteiligungspreise** betragen netto pro m<sup>2</sup> Bodenfläche:

Die Mindestgröße beträgt **12 m<sup>2</sup>**

<b>Reihenstand</b> (1 Seite offen)	<b>187,00 EUR</b> (FB 174,00 EUR)
<b>Eckstand</b> (2 Seiten offen)	<b>198,00 EUR</b> (FB 185,00 EUR)
<b>Kopfstand</b> (3 Seiten offen)	<b>204,00 EUR</b> (FB 190,00 EUR)
<b>Blockstand</b> (4 Seiten offen)	<b>207,00 EUR</b> (FB 193,00 EUR)

**Economy Full-Service-Paketstand inklusive Standbau**

Komplettlösung zum Preis von:

**7.000,00 EUR** (FB 6.750,00 EUR) für **20 m<sup>2</sup>****5.500,00 EUR** (FB 5.300,00 EUR) für **15 m<sup>2</sup>****4.550,00 EUR** (FB 4.400,00 EUR) für **12 m<sup>2</sup>**

Der Economy Full-Service-Paketstand beinhaltet folgende Leistungen:

Reihenstand mit Standbau: Aluminium-System OCTANORM, kunststoffbeschichtete, weiße Wandelemente, Rückwände 2,50 m hoch, Teppich Rips, Farbe nach Wahl, Strahler (1 Stück je 3 m<sup>2</sup>), 1 x Steckdose, 1 x abschließbare Kabine (1 x 1 m), 1 x Papierkorb, 1 x Garderobenleiste, 1 x Schriftblende, ca. 200 x 80 cm, inkl. 20 Buchstaben pro offene Gangseite, 1 x Sitzgruppe (bestehend aus 1 x Tisch 70 x 70 cm und 4 Stühlen, weiß), 1 x Infotheke offen, weiß, 1 x Barhocker, 1 x Prospektständer, 1 x Obligatorischer Kommunikationsbeitrag, 100 kostenlose Online-Gutscheine, 3 Print@home-Tickets (Ausstellerausweise), Marketinggebühr, AUMA-Beitrag

**Premium Full-Service-Paketstand inklusive Standbau**

Komplettlösung zum Preis von:

**8.600,00 EUR** (FB 8.300,00 EUR) für **20 m<sup>2</sup>****6.700,00 EUR** (FB 6.450,00 EUR) für **15 m<sup>2</sup>****5.500,00 EUR** (FB 5.350,00 EUR) für **12 m<sup>2</sup>**

Der Premium Full-Service-Paketstand beinhaltet folgende Leistungen:

Reihenstand mit Standbau: meplan Wandsystem, kunststoffbeschichtete, weiße Holzwände mit Zierfräsung, 3 m hoch, Gesamthöhe 4 m, Teppich Rips, Farbe nach Wahl, Strahler (1 Stück je 4 m<sup>2</sup>), 1 x Steckdose, 1 x abschließbare Kabine (1 x 1 m), 1 x Papierkorb, 1 x Garderobenständer, 30 Buchstaben (pro Wandseite 15 St.), 1 x Stehtischgruppe (bestehend aus 1 x Brückenstehtisch 130 x 70 cm, weiß und 3 Barhockern, weiß), 1 x Infotheke, ca. 100 x 50 x 100 cm, weiß, 1 x Barhocker, weiß, 1 x Prospektständer, 1 x Obligatorischer Kommunikationsbeitrag, 100 kostenlose Online-Gutscheine, 3 Print@home-Tickets (Ausstellerausweise), Marketinggebühr, AUMA-Beitrag

**Forschung und Lehre Paketstand inklusive Standbau**

NUR Universitäten, Hochschulen und Forschungsinstitute sind berechtigt, dieses Standpaket ausschließlich für den Eigenbedarf zu buchen.

**3.250,00 EUR** für **20 m<sup>2</sup>****2.700,00 EUR** für **15 m<sup>2</sup>****2.300,00 EUR** für **12 m<sup>2</sup>**

Der Forschung und Lehre Paketstand beinhaltet folgende Leistungen:

Reihenstand inklusive Standbau, Teppichboden gerippt, Farbe rot, Strahler (1 Stück pro 3 m<sup>2</sup>), 1 x Steckdose, 1 x Papierkorb, 1 x Kleiderständer, 1 x Schriftwand, ca. 200 x 80 cm, inkl. 20 Buchstaben pro offener Gangseite, 1 x Sitzgruppe (bestehend aus 1 x Tisch 70 x 70 cm und 4 Stühlen, weiß),

# Besondere Teilnahmebedingungen (B)

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

## Fortsetzung B 3 Frühbuchepreise, Beteiligungspreise, Serviceleistungsvorauszahlung (vgl. A 7)

1 x Infotheke offen, weiß, 1 x Barhocker, 1 x Prospektständer, 1 x Obligatorischer Kommunikationsbeitrag, 100 kostenlose Online-Gutscheine, 3 Print@home-Tickets (Ausstellerausweise), Marketinggebühr, AUMA-Beitrag

### Zweigeschossiger Standbau

Bei zweigeschossigem Standaufbau erfolgt die Berechnung für die überbaute Fläche mit **50 %** des jeweiligen vorgenannten Beteiligungspreises.

Der Beteiligungspreis beinhaltet sowohl die Miete der Standfläche als auch umfangreiche Serviceleistungen der Messe München GmbH, die insbesondere die Beratung bei der Standaufplanung, die Beratung hinsichtlich der bei der Standgestaltung zu beachtenden örtlichen technischen Gegebenheiten und Anforderungen, die Beratung beim Auf- und Abbau des Standes, die Konzeptions- und Öffentlichkeitsarbeit für die Messe, das Besuchermarketing und die Besucherwerbung für die Messe, die Vorbereitung und Durchführung messebezogener Eröffnungsveranstaltungen, Pressekonferenzen, Präsentationen und Ausstellerabenden, sofern sie von der Messe München GmbH organisiert werden, die Vorbereitung und Durchführung von Foren und Sonderschauen, sofern sie von der Messe München GmbH oder Dritten im Auftrag der Messe München GmbH organisiert werden, die Überlassung von zum Eintritt berechtigenden Ausstellerausweisen nach Maßgabe der Klausel B 12 „Ausstellerausweise“, die Überlassung von Werbemitteln, die Beleuchtung, Heizung und Klimatisierung der Ausstellungsräumlichkeiten, die Grundbewachung des Veranstaltungsgeländes, die regelmäßige Reinigung der Verkehrsflächen, die Bereitstellung von Lautsprecheranlagen, mit deren Hilfe die Besucher der Messe unterrichtet werden sollen, und sonstigen Besucherinformationssystemen einschließlich der Beschilderung, die Bereitstellung von Aufenthaltsräumlichkeiten und gastronomischen Einrichtungen für Aussteller, Besucher und Pressevertreter innerhalb der Ausstellungsräumlichkeiten, die Anwesenheit von Sanitätern und die Verkehrslenkung zum Veranstaltungsgelände sowie innerhalb des Veranstaltungsgeländes umfassen.

### Obligatorischer Kommunikationsbeitrag

Für alle Aussteller wird für jeden ihrer Stände ein Kommunikationsbeitrag in Höhe von **600,00 EUR** erhoben. Der obligatorische Kommunikationsbeitrag beinhaltet den Grundeintrag in den Messemedien sowie weitere Kommunikationsleistungen nach Maßgabe der Klausel B 11 „Media Services“. Gegen zusätzliches Entgelt können weitere Einträge in den angebotenen Medien geschaltet werden. Die zusätzlichen Eintragungs- und Werbemöglichkeiten sowie die Preise sind aus den entsprechenden Bestellformularen ersichtlich, die von dem von der Messe München GmbH beauftragten Media Services Partner an die Aussteller versandt werden.

Zusätzlich wird eine Marketinggebühr von **6,00 EUR/m<sup>2</sup>** gemieteter Ausstellungsfläche erhoben.

### Serviceleistungsvorauszahlungen

Die Vorauszahlung auf Serviceleistungen („Serviceleistungsvorauszahlung“) (vgl. A 7) beträgt **15,00 EUR/m<sup>2</sup>** gemieteter Ausstellungsfläche.

### Gutscheine

Bei Anmeldung der Standfläche bis einschließlich **30. September 2024** ist im Beteiligungspreis eine unbegrenzte Anzahl an eingelösten Gutscheinen enthalten. Aussteller, die der Messe München GmbH nach diesem Termin ihre Anmeldung zusenden, zahlen pro eingelöstem Online-Gutschein **14,00 EUR** oder **35,00 EUR** für ein Dauerticket.

### AUMA-Beitrag

Der Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) erhebt von sämtlichen Ausstellern einen Beitrag von **0,60 EUR/m<sup>2</sup>** gemieteter Ausstellungsfläche. Dieser Beitrag wird von der Messe München GmbH berechnet und direkt an den AUMA abgeführt.

### Entsorgungspauschale Abfall

Mit der obligatorischen Entsorgungspauschale für Abfall in Höhe von **5,50 EUR/m<sup>2</sup>** wird die Entsorgung des beim Aussteller während des Auf- und Abbaus sowie der gesamten Messelaufzeit auf seinem Messestand anfallenden Abfalls pauschal abgegolten. Die Entsorgung von Produktionsabfällen, ganzen Standelementen und kompletten Messeständen ist hiervon ausgenommen.

## B 4 Mitaussteller

Die Teilnahme von Unternehmen als Mitaussteller (vgl. A 4) ist grundsätzlich möglich. Sie bedarf der vorherigen Zulassung durch die Messe München GmbH. Für die Teilnahme von zugelassenen Mitausstellern hat der Aussteller ein Entgelt in Höhe von **295,00 EUR** pro Mitaussteller zu zahlen. Eine Zulassung kann nur dann erteilt werden, wenn der Mitaussteller auch als Aussteller zulassungsfähig wäre. Für jeden Mitaussteller wird ein obligatorischer Kommunikationsbeitrag in Höhe von **600,00 EUR** erhoben. Der obligatorische Kommunikationsbeitrag beinhaltet für den betreffenden Mitaussteller dieselben Leistungen wie für den Hauptaussteller (vgl. B 3).

Sämtliche Mitaussteller müssen vom Aussteller angemeldet werden. Die Anmeldung erfolgt online auf [ceramitec.com/anmeldung](http://ceramitec.com/anmeldung). Die Anmeldung kann auch auf einem gesondert anzufordernden Anmeldeformular erfolgen, das ausgefüllt und unterschrieben bei der Messe München GmbH einzureichen ist.

Die Teilnahme von Firmen als zusätzlich vertretene Unternehmen (vgl. A 4) ist nicht möglich.

Für jeden einzelnen Mitaussteller, für den keine Zulassung der Messe München GmbH vorliegt, ist die Messe München GmbH berechtigt, von dem Aussteller eine Vertragsstrafe in Höhe von **500,00 EUR** zu verlangen. Zudem kann die Messe München GmbH von dem Aussteller verlangen, dass Mitaussteller, für die keine Zulassung der Messe München GmbH vorliegt, den Stand räumen. Kommt der Aussteller dem Räumungsverlangen der Messe München GmbH nicht unverzüglich nach, hat die Messe München GmbH das Recht, das zwischen der Messe München GmbH und dem Aussteller bestehende Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen.

# Besondere Teilnahmebedingungen (B)

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

## B 5 Zahlungsfristen und -bedingungen (vgl. A 7)

Die Rechnungsbeträge in sämtlichen von der Messe München GmbH erteilten Rechnungen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, sind ohne jeden Abzug unter Angabe der Kundennummer spesenfrei in EUR auf eines der in der jeweiligen Rechnung angegebenen Konten zu überweisen. Der Rechnungsbetrag der Zulassungsrechnung kann optional mit Kreditkarte beglichen werden. Etwaige Gebühren werden dem Aussteller in Rechnung gestellt. Die in diesen Rechnungen genannten Zahlungstermine sind verbindlich und einzuhalten. Die vorherige und volle Bezahlung der Rechnungsbeträge ist Voraussetzung für den Bezug der Ausstellungsfläche, für die Eintragung in die Messeverzeichnisse (print, online und mobil) und für die Zusendung der Ausstellerausweise.

Der Messe München GmbH ist es aus umsatzsteuerrechtlichen Gründen nicht möglich, Rechnungen für Leistungen, die die Messe München GmbH an den Aussteller als ihren Vertragspartner erbracht hat bzw. erbringen wird, auf einen vom Aussteller abweichenden Rechnungsempfänger auszustellen oder umzuschreiben. Rechnungen kann die Messe München GmbH nur an ihre Vertragspartner erteilen. Bitte beachten Sie, dass die Abschlussrechnung nur auf die auf der Seite 1 auf dem Anmeldeformular angegebene Rechnungs- und Firmenanschrift bzw. die Anschrift, die auch für die Zulassungsrechnung verwendet wurde, ausgestellt werden kann. Nur auf diese Weise ist eine Verrechnung der geleisteten Vorauszahlung mit den tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen möglich.

Wünscht der Aussteller, dass eine Rechnung umgeschrieben wird, weil sich der Name, die Rechtsform oder die Adresse des Rechnungsempfängers geändert haben, so hat der Aussteller der Messe München GmbH für jede Rechnungsänderung einen Betrag i. H. v. **50,00 EUR** zu zahlen, es sei denn, dass die in der ursprünglichen Rechnung enthaltenen Angaben über den Namen, die Rechtsform oder die Adresse des Rechnungsempfängers unrichtig waren und die Messe München GmbH die unrichtigen Angaben zu vertreten hat.

Die Abschlussrechnungen über sämtliche Nebenkosten (z.B. technische Services, Strom etc.) erhält der Aussteller nach Schluss der Veranstaltung. Sie sind von ihm sofort nach Erhalt zu bezahlen.

### Hinweis

Sollen in der Zulassungsrechnung oder in einer sonstigen Rechnung der Messe München GmbH eine ausstellerseitige Auftragsnummer oder sonstige vom Aussteller gewünschte Angaben aufgeführt werden, so hat der Aussteller diese Angaben, wenn sie vorbehaltlich einer Prüfung der Messe München GmbH in der Rechnung berücksichtigt werden sollen, der Messe München GmbH bis spätestens **30. März 2025** in Textform per E-Mail mitzuteilen. Andernfalls wird die Rechnung ohne diese Angaben erteilt. Eine nachträgliche Berücksichtigung dieser Angaben hat eine Rechnungsänderung zur Folge, für die der Aussteller einen Betrag i.H.v. **50,00 EUR** zu zahlen hat.

## B 6 Auf- und Abbautermine, Standbetrieb (vgl. A 15)

### Aufbau

18. bis 22. März 2026, täglich von 07:00 bis 22:00 Uhr  
23. März 2026, von 07:00 bis 18:00 Uhr

Lkw-Check-In während des Aufbaus:

Lkws über **7,5 t** müssen sich vor Ort am Lkw-Check-In melden. Nähere Informationen erhalten Sie mit dem Verkehrsleitfaden.

Am letzten Aufbautag, dem 23. März 2026 müssen sämtliche Liefer- und Aufbaufahrzeuge bis 18:00 Uhr aus den Hallen und dem Freigelände entfernt sein. Fahrzeuge, die sich nach den vorgenannten Zeiten noch in den Hallen bzw. Freigelände befinden, werden von der Messe München GmbH auf Gefahr und Kosten des jeweiligen Ausstellers entfernt. Bis 20:00 Uhr ist ein dekorativer Aufbau auf der eigenen Standfläche möglich.

Eine Verlängerung der Aufbauzeit ist nur in Ausnahmefällen mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Messe München GmbH, Technischer Ausstellerservice, zulässig.

### Abbau

26. März 2026, von 18:00 Uhr bis 27. März 2026, 23:00 Uhr  
28. März 2026, von 07:00 bis 23:00 Uhr  
29. März 2026, von 07:00 bis 18:00 Uhr

Einlass für Messebauunternehmen und Lieferanten am 26. März 2026 nicht vor 20:00 Uhr.

Eine Verlängerung der Abbauzeit ist leider nicht möglich.

### Standbetrieb

**Der zugelassene Aussteller ist verpflichtet, an der Veranstaltung teilzunehmen. Während der gesamten Dauer der Messe und der vorgeschriebenen Öffnungszeiten müssen alle Stände ordnungsgemäß ausgestattet und mit fachkundigem Personal besetzt sein. Insbesondere ist darauf zu achten, dass der Messestand jeweils bereits zum Zeitpunkt der Eröffnung der Veranstaltung vollständig besetzt ist. Der Abtransport von Messegut und der Abbau von Ständen vor Schluss der Messe ist unzulässig; bei einem Verstoß gegen diese Regelung ist die Messe München GmbH berechtigt, von dem Aussteller eine Vertragsstrafe in Höhe von 500,00 EUR zu verlangen. Im Übrigen gelten die in A 15 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen getroffenen Regelungen.**

# Besondere Teilnahmebedingungen (B)

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

## B 7 Standbau, Standgestaltung und Standausrüstung

Vermaßte Standpläne mit Grundriss- und Ansichtsskizzen im Maßstab 1:100 müssen bei der Planung eines zweigeschossigen Standes, eines Standes über 100 m<sup>2</sup> oder einer über 3 m hinausreichenden Aufbauhöhe oder mit einer Standabdeckung bis spätestens 6 Wochen vor Aufbau bei der Messe München GmbH, Technischer Ausstellerservice, zur Genehmigung vorgelegt werden. **Mit einer Standbaufreigabe muss, nach Einreichung der vollständigen Unterlagen, mit bis zu 4 Wochen gerechnet werden.**

### Hallen und allgemein

Eingeschossige Bauweise:

Die maximale Bauhöhe beträgt **6,00 m**. Die Werbehöhe (Oberkante) beträgt **7,50 m**.

Zweigeschossige Bauweise:

Die maximale Bauhöhe beträgt **6,00 m**. Die Werbehöhe (Oberkante) beträgt **7,50 m**.

Bitte max. Bauhöhe an den Hallenwänden berücksichtigen (siehe Hallen- und Freigelände-Beschreibung).

Die den Nachbarständen zugewandten Standseiten sind ab einer Bauhöhe von **2,50 m** neutral, weiß, sauber und frei von Installationsmaterial zu halten. Jeder Aussteller verpflichtet sich, an der Grenze zu seinem direkten Standnachbarn Trennwände (Höhe minimum **2,50 m**) aufzubauen. Trennwände bzw. weitere Kojenwände (Höhe **2,50 m**) können im Aussteller-Shop bestellt werden. Bei Werbeträgern in Richtung zu direkt angrenzenden Nachbarn ist ein Mindestabstand von **2 m** zur Standgrenze einzuhalten. Werbeaufsetzer dürfen nicht mit Blink- oder Wechsellicht gestaltet werden. Die Konzeption der Standgestaltung ist an die angemietete Standart (Block-, Kopf-, Eck-, Reihenstand) anzupassen (z.B. mittels Trennwandsystemen). Der Aussteller hat den Charakter und das Erscheinungsbild einer jeden Messe und Ausstellung zu berücksichtigen. Die Messe München GmbH ist befugt, im Zusammenhang damit Änderungen in der Standgestaltung vorzuschreiben.

Die Errichtung von geschlossenen Wänden ist zulässig, wenn diese nicht mehr als max. **70 %** der jeweiligen Standseite einnehmen, wobei eine geschlossene Wand eine Länge von max. **6 m** nicht überschreiten darf. Nach einer geschlossenen Wandlänge von **6 m** ist eine Durchgangsbreite von mind. **2 m** einzuhalten. Diese Regelung ist aufgehoben, wenn ein Rücksprung von mindestens **2 m** eingehalten wird. Die Messe München GmbH behält sich vor, in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von dieser Regelung zuzulassen.

### Planfreigabe

Grundsätzlich ist jeder Ersteller eines Messestandes für dessen Konstruktion, Aufbau und Betrieb sowie die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften, soweit diese für Messestände Anwendung finden, der Technischen Richtlinien und der Teilnahmebedingungen der Messe München GmbH eigenverantwortlich. Bei der Einhaltung der folgenden Vorgaben ist eine Planfreigabe durch die Messe München GmbH nicht erforderlich:

- Stand- und Werbehöhe beträgt maximal **3 m**
- Standgröße kleiner als **100 m<sup>2</sup>**
- keine Standabdeckung vorhanden.

Von den oben genannten Vorgaben abweichende Standkonzepte sind spätestens 6 Wochen vor dem offiziellen Aufbaubeginn mit maßstäblichen Standgestaltungsplänen (Grundriss-, Ansichts- und Schnittzeichnungen) – in zweifacher Ausführung – bei der Messe München GmbH, Technischer Ausstellerservice, zur Genehmigung einzureichen. Abhängungen von der Hallendecke werden grundsätzlich durch die zuständigen Vertragsfirmen der Messe München GmbH ausgeführt. Das Aufstellen von Kraftfahrzeugen aller Art auf der Standfläche zu Ausstellungs- oder Dekozwecken ist untersagt und nur in Ausnahmefällen, die der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Messeleitung bedürfen, zulässig. Darüber hinaus sind mehrgeschossige Stände und Sonderkonstruktionen (z.B. Brücken, Treppen, Kragdächer, Galerien usw.) grundsätzlich genehmigungspflichtig. Weitere Hinweise finden Sie dazu in den „Baurechtlichen Bestimmungen“ im Aussteller-Shop unter „Merkblätter – Anmeldungen“. **Bitte beachten Sie in jedem Fall die Vorgaben der Technischen Richtlinien und die Informationen der einzelnen Merkblätter.** Für die weitere Bearbeitung werden Ihnen termingemäß die Ausstellerserviceformulare für die Bestellung weiterer Standleistungen über unseren online Aussteller-Shop zur Verfügung gestellt oder per E-Mail übersandt.

## B 8 Technische Einrichtungen

Die in den Technischen Richtlinien entsprechend bezeichneten technischen Leistungen wie z.B. Installationen zur Versorgung des Standes mit Strom und Wasser sowie Telefon können nur berücksichtigt werden, wenn sie bis spätestens **10. Januar 2026** bei der Messe München GmbH eingehen. Die Bestellungen der Leistungen sind im Aussteller-Shop der Messe München GmbH zu tätigen.

Im Aussteller-Shop werden die genauen Lieferbedingungen bekannt gegeben. Die angebotenen Leistungen können ausschließlich bei der Messe München GmbH bestellt werden. Telekommunikationseinrichtungen (drahtgebunden oder mit Erweiterung WLAN) werden von der Messe München GmbH bereitgestellt. Das Betreiben ausstellereigener WLAN-Netze ist anmelde- und

kostenpflichtig, die Anmeldung muss zwingend bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Funktion des hauseigenen Messe WiFi darf nicht beeinträchtigt werden, die SSID darf nicht über den Stand hinaus erreichbar sein, der Aussteller darf nur den von der Messe München GmbH zugeteilten Kanal verwenden. Es gelten die allgemeinen Anschlussbedingungen. Die Bestellung bedarf der Annahme durch die Messe München GmbH, die auch stillschweigend, z.B. durch Erbringung der bestellten Leistung, erklärt werden kann. Der Aussteller ist berechtigt, die Bestellung der angebotenen Leistungen ganz oder teilweise zu stornieren, wenn die Stornierung spätestens **eine Woche** vor offiziellem Aufbaubeginn bei der Messe München GmbH eingeht. In allen anderen Fällen ist eine Aufhebung des Vertrages nur mit schriftlicher Zustimmung der Messe München GmbH möglich.

## B 9 Verkaufsregelung

Handverkäufe sowie sonstige Leistungen und Lieferungen, die vom Stand aus erbracht werden, sind unzulässig. Ausstellungsgüter dürfen erst nach Messeschluss an Käufer ausgeliefert werden. Die öffentliche Auszeichnung des

Verkaufspreises ist nicht gestattet. Gemäß § 64 GewO ist ein Verkauf nur an gewerbliche Wiederverkäufer, gewerbliche Verbraucher oder Großabnehmer zulässig.

# Besondere Teilnahmebedingungen (B)

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

## B 10 Lärm, Geräuschkulisse

Video- (inkl. LED-Bildschirme), Musik-, Showdarbietungen etc. während der Messelaufzeit (siehe Öffnungszeiten) bedürfen der vorherigen Zustimmung der Messe München GmbH, Technischer Ausstellerservice, und haben so zu erfolgen, dass die benachbarten Aussteller nicht gestört werden. Demzufolge müssen Lautsprecher und sonstige akustische Tonverstärker/Beschallungsanlagen auf dem Messestand ausgerichtet werden und dürfen nicht auf benachbarte Messestände oder Gänge abschallen. Die Lautstärke darf **70 dB (A)**

– in Abweichung zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen A 5.9 – an der Standgrenze nicht überschreiten. Die Messe München GmbH ist berechtigt, trotz vorher erteilter Genehmigung diejenigen Vorführungen einzuschränken oder zu untersagen, die Lärm oder optische Belästigung verursachen oder aus sonstigen Gründen zu einer erheblichen Gefährdung oder Beeinträchtigung der Veranstaltung bzw. von Veranstaltungsteilnehmern führen. Die behördlichen Vorschriften sind zu beachten.

## B 11 Media Services

Der Grundeintrag wird von der Messe München GmbH in Rechnung gestellt (vgl. B 3 „Obligatorischer Kommunikationsbeitrag“) und umfasst folgende Inhalte:

### Online-Ausstellerverzeichnis

- Firmenname, Straße, PLZ, Ort, Länderkürzel, Telefonnummer, verlinkte E-Mail- und Internetadresse, Halle/Freigelände Standnummer im Ausstellerdetaileintrag
- je ein Eintrag unter „Angebotsgruppen“, „Industrielle Anwendung“ und „Lösungen für Industriesektoren“ sowie bei Schwerpunkt und Who is Who Ansprechpartner
- Social Media Buttons, Kombi-Paket Link + E-Mail, eine Produktvorstellung

### Besuchsplaner (print)

- Firmenname, Länderkürzel, PLZ, Ort, Telefonnummer, E-Mail und Internetadresse, Halle/Freigelände Standnummer im alphabetischen Ausstellerverzeichnis
- Hallenaushangpläne

Weitere Eintragungsmöglichkeiten, z.B. im Warenverzeichnis, und weitere Präsentationsmöglichkeiten in diesen Medien werden den Ausstellern in einem gesonderten Bestellprozess angeboten. Die Buchung wird dem Anmelder durch den offiziellen Media Services Partner rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Der Media Services Partner wickelt diese weiteren Eintragungsmöglichkeiten in eigenem Namen und auf eigene Rechnung mit dem Anmelde ab. Alle Aussteller und Mitaussteller werden von unserem Mediendienstleister

NEUREUTER FAIR MEDIA direkt kontaktiert. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Messemedien (online und print) übernimmt die Messe München GmbH keine Gewähr.

Der Aussteller ist allein verantwortlich für die rechtliche, insbesondere für die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der in den Messemedien (online und print) der Messe München GmbH auf sein Betreiben hin geschalteten Einträge. Sollten Dritte Ansprüche gegen die Messe München GmbH wegen der rechtlichen bzw. wettbewerbsrechtlichen Unzulässigkeit der Einträge geltend machen, so stellt der Inserent die Messe München GmbH umfassend von sämtlichen geltend gemachten Ansprüchen einschließlich sämtlicher Kosten notwendiger Rechtsverteidigung auf Seiten der Messe München GmbH frei. Das Gleiche gilt für Einträge von Ausstellern, Mitausstellern und Aussteller auf Gemeinschaftsständen, die der jeweilige Aussteller in den Messemedien (online und print) der Messe München GmbH veranlasst hat.

Der offizielle Media Services Partner für diese Messe ist:

NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH

Büro Essen  
Westendstraße 1  
45143 Essen  
Deutschland  
Tel. +49 201 36547-410  
Fax +49 201 36547-325  
ceramitec@neureuter.de

## B 12 Ausstellerausweise

Für die Durchführungszeit der Messe erhält jeder Aussteller eine bestimmte Anzahl an kostenlosen Ausstellerausweisen für seinen Stand.

bis <b>20 m<sup>2</sup></b> Standgröße	3 Ausstellerausweise
ab <b>21 m<sup>2</sup></b> für jede weitere angefangene <b>10 m<sup>2</sup></b>	1 Ausstellerausweise (zusätzlich)
ab <b>101 m<sup>2</sup></b> für jede weitere angefangene <b>20 m<sup>2</sup></b>	1 Ausstellerausweise (zusätzlich)

Zusätzliche Ausstellerausweise kosten pro Stück **41,00 EUR**.

Die Ausstellerausweise sind nur für das Standpersonal sowie für dauerhaft am Stand anwesendes Servicepersonal bestimmt, welches nicht bei einem Servicepartner der Messe München GmbH angestellt ist. Bei Missbrauch ist die Messe München GmbH berechtigt, den Ausstellerausweis einzuziehen. Der Firmenname, wie in der Anmeldung angegeben, ist gültig und bindend für alle Tickets. Eine nachträgliche Änderung des Firmennamens ist nur möglich, wenn sich die offizielle Firmierung des Ausstellers verändert hat und gilt dann ebenfalls für alle Tickets.

Die Aussteller-Dauerausweise (kostenlos/kostenpflichtig) müssen über den Aussteller-Shop bestellt und personalisiert werden. Der Versand der Aussteller-Dauerausweise erfolgt per E-Mail.

**Sie erhalten Ihren Aussteller-Dauerausweis als Print@home-Ticket und als Mobile Ticket (Wallet/Passbook).**

Der Aussteller-Shop steht Ihnen sowohl vor als auch während der Veranstaltung online zur Verfügung. Die Anzahl der kostenfreien Aussteller-Dauerausweise wird beim Registriervorgang angezeigt. In der Abschlussrechnung werden ausschließlich die Aussteller-Dauerausweise aufgeführt, die tatsächlich für die Veranstaltung genutzt wurden. Kostenlose, sowie nicht benutzte Ausweise, werden nicht berechnet.

Durch die Aufnahme von Mitausstellern erhöht sich die Zahl der Ausstellerausweise nicht.

Der Ausstellerausweis berechtigt NICHT zur kostenlosen Benutzung des MVV (Münchner Verkehrsverbund).

## Besondere Teilnahmebedingungen (B)

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

### B 13 Foto-, Film- und Videoaufnahmen (vgl. A 10)

In Abweichung zu A 10 der Teilnahmebedingungen A ist eine Genehmigung für Foto-, Film- und Videoaufnahmen des eigenen Messestandes während der offiziellen Auf- und Abbauzeiten, sowie während der Ausstelleröffnungszeiten nicht mehr notwendig.

Eine schriftliche Genehmigung ist nur noch außerhalb dieser Zeiten (also während der Nachtschließzeiten) notwendig und ist zwingend mit der Buchung

einer Begleitwache verbunden. Alle Informationen dazu werden im Aussteller-shop im entsprechenden Merkblatt veröffentlicht.

Der Gebrauch von Drohnen ist ausdrücklich und zu jeder Zeit (Aufbau, Laufzeit, Abbau) untersagt.

### B 14 Abendveranstaltungen

Abendveranstaltungen am eigenen Messestand müssen angemeldet werden und sind genehmigungspflichtig. Die Veranstaltungen dürfen am **24. und 25. März 2026** erst ab **18:00 Uhr** beginnen und müssen spätestens um **22:00 Uhr** beendet sein. Bis **22:30 Uhr** besteht die Möglichkeit, notwendige Aufräumarbeiten auf der Standfläche vorzunehmen. Bis spätestens **23:00 Uhr** müssen alle Personen das Messegelände verlassen haben.

Die Kosten pro Standfeier werden Ihnen pauschal mit der Abschlussabrechnung berechnet.

bis 100 m<sup>2</sup> Standgröße  
ab 101 m<sup>2</sup> Standgröße

**600,00 EUR**  
**800,00 EUR**

#### Lärm, Geräuschkulisse

Bis 18:00 Uhr darf eine Lautstärke von **70 dB (A)** nicht überschritten werden, nach 18:00 Uhr gilt eine Maximallautstärke von **85 dB (A)**. Um einen störungsfreien Ablauf zu gewährleisten, empfehlen wir Ihnen, sich im Vorfeld mit Ihren Standnachbarn abzustimmen. Jegliche Störungen und Immissionen, welche sich durch eine Standparty auf dem Nachbarstand ergeben sollten, sind der Messe München GmbH, Projektleitung ceramitec unverzüglich anzuzeigen. Sollten außerhalb der Bürozeiten (zwischen 18:00 Uhr und 08:00 Uhr des Folgetages) sofortige Maßnahmen nötig sein, um Störungen durch eine Standparty auf dem Nachbarstand entgegenzuwirken, kontaktieren Sie die Sicherheitszentrale der Messe München GmbH unter Telefon +49 89 949-24555. Beschwerden nach dem letzten Messetag können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Messe München GmbH behält sich vor, diejenigen Maßnahmen, die zur Beseitigung der Beeinträchtigung des Nachbarstandes durch die Standparty notwendig sind, auf Kosten des ausstellenden Unternehmens, welches die Standparty organisiert (= Standparty-Veranstalters), vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen.

**Bitte beachten Sie, dass Proben, z.B. für eine musikalische Begleitung der Abendveranstaltung, erst ab 18:00 Uhr zulässig sind.**

#### Sicherheit

Für die Veranstaltung darf ausschließlich die angemietete Fläche genutzt werden. Sämtliche Flucht- und Rettungswege (alle Gänge) müssen jederzeit freigehalten werden und dürfen nicht durch Aufbauten oder Lagerflächen (Platzieren von Stand-, Catering- und Bandmobiliar bzw. Ausstattung) blockiert werden.

Der Aussteller sorgt dafür, dass die Teilnehmer an seiner Veranstaltung weder die anderen Messestände betreten noch dort befindliche Gegenstände berühren. Der Aussteller sorgt dafür, dass die Teilnehmer an seiner Veranstaltung den Anweisungen des von der Messe München GmbH eingesetzten Sicherheits- und Ordnungsdienstes Folge leisten. Der Mindestumfang der Sicherheits- und Ordnungsdienstleistungen wird von der Messe München GmbH festgelegt. Der Aussteller stellt die Messe München GmbH im Zusammenhang mit der Veranstaltung schad- und klaglos. Die maximale Personenzahl pro Standveranstaltung ist bei jeder Veranstaltung zu beachten. Als Richtlinie gelten dabei 1,5 Personen je m<sup>2</sup> Standfläche. Die im Zusammenhang mit jeder Veranstaltung anfallenden Leistungen der Messe München GmbH werden dem Aussteller mit der Abschlussrechnung berechnet.

#### Zutritt für Servicepersonal bei Abendveranstaltungen

Der Zutritt für gesondertes Servicepersonal für Aussteller-Abendveranstaltungen, welches nicht bei einem Servicepartner der Messe München GmbH angestellt ist, ist kostenfrei ab **16:30 Uhr** unter Vorlage eines Nachweises des Ausstellers über Einsatzort und Zeit (= Kopie der Genehmigung der Aussteller-Abendveranstaltung) möglich.

#### Zufahrt für Catering-Unternehmen bei Abendveranstaltungen

Die Zufahrt für Catering-Unternehmen im Rahmen einer angemeldeten und kostenpflichtigen Abendveranstaltung ist kostenfrei ab **16:30 Uhr** unter Vorlage eines Nachweises des Ausstellers über Einsatzort und Zeit (= Kopie der Genehmigung der Aussteller-Abendveranstaltung) möglich.

Für weitere Vorgaben beachten Sie bitte die Regeln und Hinweise, die im Zuge der Anmeldung von Veranstaltungen akzeptiert werden müssen.

# Besondere Teilnahmebedingungen (B)

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

## B 15 Werbung

Die Klausel A 11 wird durch folgende Regelung ersetzt:

Die Durchführung von Werbemaßnahmen, der Einsatz von stationären und mobilen Werbeträgern, von Promotionteams sowie das Verteilen von Drucksachen und Kostproben außerhalb des Messestandes ist im Messegelände untersagt, es sei denn, der Aussteller hat hierfür bei der Messe München GmbH eine entgeltpflichtige Gestattung beantragt und die Messe München GmbH ihm diese Gestattung erteilt. Die Messe München GmbH ist berechtigt, nicht gestattete Werbemaßnahmen außerhalb des Standes im Messegelände zu unterbinden, insbesondere Personen, die unzulässigerweise als Werbeträger

eingesetzt sind, des Messegeländes zu verweisen sowie unzulässige Werbemittel zu beschlagnahmen bzw. zu entfernen und zu vernichten. Die Messe München GmbH ist berechtigt, von dem Aussteller, der ohne Gestattung der Messe München GmbH Werbemaßnahmen außerhalb des Standes im Messegelände durchführt, einen pauschalen Schadensersatz in Höhe des Betrages **5.000,00 EUR** zu verlangen, der dem Doppelten des Entgeltes entspricht, das die Messe München GmbH für eine erteilte Gestattung verlangt hätte. Das Recht der Messe München GmbH, einen weitergehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt.

## B 16 Zubereitung von Speisen

Die Zubereitung von Speisen – insbesondere das Grillen und Braten – ist auf den Ständen der ceramitec ohne ausreichende Belüftungsvorrichtungen nicht gestattet. Davon ausgenommen ist das Erwärmen von Gerichten mit Konvek-

tomaten. Diese Regelung gilt auch für Tages-, Presse- und Abendveranstaltungen sowie alle Veranstaltungen in den Konferenzräumen.

## B 17 Lieferungen

Waresendungen, Briefe oder sonstige Sendungen, die an den Stand des Ausstellers geliefert werden sollen, müssen folgende Angaben enthalten:

- Name der Veranstaltung
- Halle (Bezeichnung: A, B oder C sowie die Nummer der Halle (1–6)) bzw. im Freigelände (Bezeichnung: F und die Blocknummer (5–13))
- Standnummer des Messestandes
- Name des Ausstellers
- Am Messesee 2, 81829 München, Deutschland

Die Messe München GmbH nimmt keine für Aussteller oder Dritte bestimmte Waresendungen, Briefe oder sonstige Sendungen in Empfang. Den Ausstellern wird empfohlen, während der Auf- und Abbaueiten keine Warenlieferungen und sonstige Gegenstände ungesichert in der Halle oder im Freigelände zu deponieren.

Leistungen in Bezug auf die Annahme und den Versand von Waresendungen werden von den auf dem Messegelände zugelassenen Spediteuren angeboten.

## B 18 Reklamationen und Diebstähle (vgl. A 8)

Hat ein Aussteller Reklamationen, sind diese unmittelbar und direkt während des Aufbaus, der Laufzeit oder dem Abbau schriftlich oder bei den Projektleitungs- und Ausstellerservice-Büros im Atrium an der Halle B5 bei der ceramitec Projektleitung oder dem Technischen Ausstellerservice zu platzieren. Nur dann ist eine Beurteilung während oder nachgängig zur Messe, z.B. im Fall von Produkt- und Rechnungsrelevanz, durch die Projektleitung möglich.

Reklamationen, die nur nachgängig zur Messe vorgebracht werden, können nicht mehr vollumfänglich geprüft und beurteilt werden – und Ihrer Reklamation kann daher nicht mehr oder in dem von Ihnen gewünschten Umfang stattgegeben werden.

Reklamationen zum Thema Bewachung und Sicherheit leiten Sie bitte direkt an die Abteilung Security unter [security@messe-muenchen.de](mailto:security@messe-muenchen.de) weiter.

Diebstähle melden Sie bitte unmittelbar der Sicherheitszentrale auf dem Messegelände. Diebstähle, die nur nachgängig zur Messe vorgebracht werden, können nicht mehr vollumfänglich geprüft und beurteilt werden.

## B 19 Änderungen

Die Messe München GmbH behält sich Änderungen und Ergänzungen vor, welche die technische Abwicklung und Sicherheit betreffen.